



## Beitragsordnung

Stand April 2025

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

### § 2 Mitgliedsbeiträge

Einzelmitgliedschaft	20,00 € / Jahr
Ehrenmitglieder	0,00 € / Jahr

### § 3 Bestimmungen

3.1 Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

3.2 Mitgliedsbeiträge und Gebühren werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.

3.3 Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

### § 4 Beitragshöhe

Aufnahmegebühr	50,00 € / einmalig
Streckennutzung je aktivem Mitglied bis 18 Jahre	80,00 € / Jahr (Jugendliche bis 21 Jahre gegen jährliche Vorlage eines gültigen Schüler-/Studentenausweises, Ausbildungsvertrages)
Streckennutzung je aktivem Mitglied ab 18 Jahre	100,00 € / Jahr
(Gebühren jeweils inkl. Versicherung, Gebühren Ticketing)	
Familienmitgliedschaft	200,00 € / Jahr (Eine Familie wird definiert mit maximal zwei Erwachsenen und mind. zwei Kinder. Jedes weitere Kind zahlt nur die Mitgliedschaft.)
Gastfahrer bis 85 ccm (inkl. Versicherung)	15,00 € / Trainingstag
Gastfahrer ab 100 ccm (inkl. Versicherung)	20,00 € / Trainingstag

### § 5 Vereinskonto

IBAN:	DE40 7005 1995 0000 3703 46
BIC:	BYLADEM1ERD
Kreditinstitut:	Sparkasse Erding Dorfen

### § 6 Pflichtarbeitsstunden

Zur Aufrechterhaltung der Vereinsziele sind Mitglieder zur Leistung von Arbeitsstunden verpflichtet.

Mitglieder im Alter von 18 bis 60 Jahren: 10 Stunden

Diese müssen im laufenden Kalenderjahr vor der Nutzung abgeleistet werden.

Die Arbeitsstunden können auf verschiedene Weise geleistet werden, z.B.:

- im Rahmen der festgelegten Arbeitseinsätze
- nach Abstimmung mit dem Vorstand bei anfallenden Aufgaben außerhalb von Arbeitseinsätzen
- durch Übernahme einer Funktion im Auftrag des Vereins
- bei Veranstaltungen

Die Arbeitsangebote werden auf der Homepage eingestellt und per Newsletter kommuniziert, oder vor Ort am Trainingsgelände ausgehängt.

Ehrenmitglieder sind von den Pflichtarbeitsstunden befreit.

### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung in die jeweilige Mitgliederversammlung in Kraft.

MSC Eichenried e.V. im ADAC Lindenstraße 6 85737 Ismaning Tel.: 0171/8050091	Vorsitzende: 1. Maximilian Schwarzbauer 2. Frantisek Kopecky Vereinsregister München: 110182	St. Nr.: 114/109/90301 Sparkasse Erding Dorfen IBAN: DE40 7005 1995 0000 3703 46 BIC: BYLADEM1ERD
---------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------